

Klausur: Bürgerliches Recht II - Modulabschlussklausur
Modul 4 „LL. B.“ (1104)
am 28. März 2007, 18.00 bis 20.00 Uhr
Prüfer: Prof. Dr. jur. Ulrich Wackerbarth

Fall: K kauft beim Gebrauchtwagenhändler V einen gebrauchten Pkw für 10.000,- €, dem marktüblichen Preis für ein unfallfreies Fahrzeug des verkauften Typs. Kurz darauf verkauft K das Fahrzeug für 10.500,- € an Z weiter. Noch bevor K den Pkw bei Z abgeliefert, stellt er fest, dass das Fahrzeug einen schweren Unfall erlitten hat. Als Z dies erfährt, verweigert er die Abnahme des Fahrzeugs. Für einen Fachmann ist der Umstand, dass es sich um ein Unfallfahrzeug handelt, auf den ersten Blick erkennbar. Als Unfallwagen hat der Pkw einen Wert von 9.000,- €.

100 Punkte

Unterstellen Sie, dass Nacherfüllung nicht möglich ist.

Welche Ansprüche kann K gegen V geltend machen, vorausgesetzt, er gibt die gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen ab? Welche der zu bejahenden Ansprüche kann er zusammen geltend machen?

Nacherfüllungsansprüche sind nicht zu prüfen.